

anstellen zu lassen. Bei Sendungen nach dem Auslande muß der Absender der Einlieferungs-Postanstalt auch die Mittheilung des Empfängers vorlegen, bezw. überlassen, nach welcher die Sendung nicht in die Hände des letzteren gelangt sein soll. Ferner muß möglichst genau angegeben werden, an welchem Tage und zu welcher Tageszeit die Einlieferung erfolgt ist; bei Packetsendungen muß die Umhüllung möglichst genau beschrieben und der Inhalt angegeben werden. Die Gebühr für den Erlaß eines Laufzettels beträgt 20 Pf. und muß bei Packet- und Werthsendungen,

Geldbriefen, Postanweisungen und Einschreibsendungen im Voraus bezahlt werden; wenn der Absender die Anstellung von Nachforschungen bezüglich solcher zur Post gelieferten Gegenstände schriftlich beantragt, so sind dem Schreiben an die Einlieferungs-Postanstalt 20 Pf. in Marken beizufügen. Bei Nachforschungen nach gewöhnlichen Briefen wird die Laufzettelgebühr erst dann eingezogen, wenn die Postverwaltung die richtige Bestellung der betreffenden Briefpostsendung nachgewiesen hat.

Anmerkung. Der Dresdner Postbericht hängt bei jedem Postamte zur Einsichtnahme aus; desgleichen ist das Postbuch für Dresden, Blasewitz, Strehlen, Striesen, Plauen und Löbtau, welches über die Posteinrichtungen dieser Orte die eingehendsten Angaben, ferner ein Verzeichniß der zu Dresden gehörigen Landorte und der innerhalb der 1. Zone gelegenen Postorte enthält, bei sämtlichen Postämtern und durch die Briefträger käuflich zum Preis von 30 Pf. für das Exemplar zu erhalten.

2. Verzeichniß

der in den Landbestellbezirk von Dresden gehörigen Ortschaften, einzelnen Grundstücke ic. Die Bestellung erfolgt wöchentlich einmal (1), bez. zwei- (2), dreimal (3):

Landbestellbezirk des Postamts 1 in Altstadt (Postplatz). K. Großer Garten. (4) Bruna. (2) Grüne Wiese. (2) Zoologischer Garten. (4)	Landbestellbezirk des Postamts 11 (Concordienstraße). Mickten. (2) Pieschen. (2) Uebigau. (2) Trachau. (2)	Landbestellbezirk des Postamtes Dresden-Plauen. Alt-Coschütz. (2) Begerburg. (2) Döbtschen. (2) Villa Cosel. (2)
Landbestellbezirk des Postamts 5 in Friedrichstadt (Wachsbleichgasse). Neue Kirchhöfe bei Friedrichstadt. (1) Dunkel Tom's Hütte im Großen Gehege. (1) Schusterhäuser. (2)	Landbestellbezirk des Postamts 15 in Neustadt (Königsbrückerstraße). Chausseehaus an der Königsbrückerstraße. (2) Bahnhüterhaus Nr. 64. (2) Pulverlaboratorium. (2)	Landbestellbezirk des Postamtes Dresden-Strehlen. Gostritz. (2) Hintermühle. (2) Katz. (2) Kleinmodritz. (2) Leubnitz. (2) Modritz. (2) Neuostra. (2) Pestitz (Klein). (2) Räcknitz. (2) Ziegelei bei Leubnitz. (2) Zschachlitzmühle. (2) Zschertnitz. (2)
Landbestellbezirk des Postamts 8 in Neustadt (Bauznerstraße). Bauzner Chaussee 65—70. (2) Fischhaus (Forsthaus). (2) Kadeberger Landstraße 334 b. 335 c und 339. (2) Saloppe. (2) Wasserwerk, städtisches. (2)	Landbestellbezirk des Postamts Dresden-Blasewitz. Forsthaus. (2 i. Winter, 3 i. Sommer) Oberblasewitz. (2 im Winter, 3 im Sommer) Seidnitz. (2) Abbau (zu Seidnitz gehörig). (2)	Dresden-Löbtau. Drescherhäuser (zum Ortsbestellbezirk gehörig).
		Dresden-Striesen. Alt-Striesen. } zum Ortsbestellbezirk gehörig. Fürstenstr. Lämmchen Vorwerk. Neu-Striesen. Windmühlenberg.

Die Bestellung in Blasewitz, Löbtau, Plauen und Striesen findet an jedem Wochentage viermal, in Strehlen dagegen an jedem Wochentage dreimal, an jedem Sonn- und Feiertage zweimal statt. Nach dem zugehörigen Landbezirk werden die Postfächer täglich einm. bestellt.

Der gewöhnliche Landbestellungsdienst erstreckt sich a. auf die Bestellung der mit den Posten nach den Orten des Landbestellkreises eingehenden gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe, der Postkarten, der Postsendungen mit Nachnahme, der Postanweisungen und Postaufträge, der Briefe mit Postzustellungsurkunde, der Geld- und Werthsendungen bis mit 400 Mk. Werth und bis mit 5 Kilogr. Gewicht, der Packete ohne Werthangabe bis mit 5 Kilogr. Gewicht, soweit dieselben in der Landbriefträgertasche untergebracht oder durch anderweite Vorkehrungen gegen Nässe u. s. w. geschützt werden können, auch das Gesamtgewicht sämtlicher Bestellungsgegenstände mit Einschluß der

Landbriefträgertasche nicht über 10 Kilogr. schwer ausfällt, ferner auf die Bestellung der Post-Packetadreffen, resp. Ablieferungsscheine zu denjenigen Packet-, Geld- und Werthsendungen, welche von den Adressaten bei dem Postamt Nr. 1 Dresden, bzw. bei den Postämtern Nr. 5, 8, 11, 15, Blasewitz, Plauen und Strehlen abzuholen sind, und endlich auf die Bestellung der bei den beteiligten Postämtern vorausbezahlten Zeitungen und Zeitschriften.

Den Landbriefträgern dürfen auf ihren Bestimmungsgängen zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Stationsortes oder zur Bestellung unterwegs die nachbezeichneten Gegenstände übergeben werden: